

# **BEKANNTMACHUNG**

## **der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

### **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Artefact“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

Der von der Stadtvertretung der Stadt Glücksburg in der Sitzung am 17.11.2015 gebilligte und zur erneuten Auslegung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Artefact“ für das Gebiet östlich des Stadtzentrums Glücksburg auf der Brusmarker Hochfläche (Bremsberg), bestehend aus dem Planentwurf sowie dem Entwurf der Begründung, liegt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 01.02.2016 bis zum 01.03.2016**

**in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16,  
während folgender Zeiten**

<b>montags – mittwochs</b>	<b>von 8.00 – 12.30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 7.30 – 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags zusätzlich</b>	<b>von 14.00 – 18.00 Uhr</b>

erneut öffentlich aus.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg.
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 28.10.15.
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft vom 28.10.15
4. Gutachten zur Nachbemessung einer Abwasseranlage vom 18.02.13
5. Schalltechnisches Gutachten vom 14.07.14
6. Entwässerungsnachweis vom 10.09.15

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

7. Kreis Schleswig Flensburg vom 20.11.12. und 31.08.15
8. Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au vom 29.10.12. und vom 10.08.15
9. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -Technischer Umweltschutz- Regionaldezernat Nord vom 01.11.12.
10. NABU Schleswig-Holstein vom 19.11.12. und 31.08.15
11. Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung vom 09.02.15
12. Private vom 26.01.15 und 31.08.15

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich in den Stellungnahmen des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume [8], des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung [10], von Privaten [11], im Schalltechnisches Gutachten [5] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, touristische Infrastruktur, Schallimmissionen durch die geplanten Nutzungen, Verortung von Schallquellen, Vorbelastungen durch bestehende Nutzungen, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen des NABU [9], des Kreises Schleswig-Flensburg [6] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen der Biotope, Schutzstatus der Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6], im Umweltbericht [2] und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in den Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au [7], des Kreises Schleswig-Flensburg [6], im Gutachten zur Nachbemessung einer Abwasseranlage [4], im Entwässerungsnachweis [6] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Grundwasserneubildungsfläche, Umgang mit dem Niederschlagswasser und Umgang mit Schmutzwasser, Nutzungsbeschränkungen an Vorflut. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Stadt Glücksburg.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [6], von Privaten [11] sowie im Umweltbericht [2]. und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen, Höhenbegrenzungen geplanter baulicher Anlagen, Vorbelastungen durch Windenergieanlagen und Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

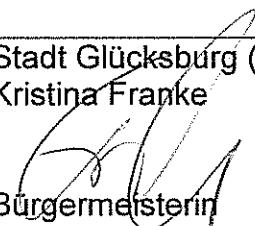
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen, dass Kultur- und Sachgüter nicht berührt sind.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Glücksburg, den: <b>19.01.2016</b>	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: <b>19.01.2016</b> 	Abgenommen am:

*Hinweis: Die erneute Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 42 ist am 19.01.2016 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.*